

Ausbesserung von Schreibfehlern und Übertragungsfehlern in Ziffern 3 und 4 mit Ergänzung der Wortfolge „Der Vorstand und“.

BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDES FÜR DIE SIEBTE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER FACC AG AM 1. JULI 2021 ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes, des Corporate Governance-Berichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2020**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Geschäftsjahr 2020**

Das aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ersichtliche Bilanzergebnis der FACC AG beläuft sich auf EUR -8,494,924.64 (Gewinnvortrag iHv EUR 24,109,525.39).

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine personellen Änderungen im Vorstand:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Robert Machtlinger, Herrn Andreas Ockel, Herrn Aleš Stárek und Herrn Yongsheng Wang die Entlastung für ihre Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

Im Geschäftsjahr 2020 gab es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat:

Die Hauptversammlung wählte am 26. Juni 2020 Herrn Thomas Williams als Aufsichtsratsmitglied.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats, namentlich Herrn Pang Zhen, Frau Dai Jiajia, Herrn Liu Qinghong, Frau Guo Jing, Herrn Sheng Junqi, Herrn Gong Weixi, Herrn George Maffeo, Herrn Thomas Williams, Frau Barbara Huber, Frau Ulrike Reiter, Herrn Peter Krohe und Frau Karin Klee, die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Ausbesserung von Schreibfehlern und Übertragungsfehlern in Ziffern 3 und 4 mit Ergänzung der Wortfolge „Der Vorstand und“.

5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Gemäß § 78 lit. d des Aktiengesetzes legen der Vorstand und der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 zur Abstimmung vor und schlagen vor, diesen zu beschließen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar § 78d Abs. 1 Aktiengesetz.

Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat und der Vorstand schlagen weiters vor, im Sinne von Ziffer 18 der Satzung, sowie § 98 des Aktiengesetzes für die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von insgesamt EUR 293.000 zu beschließen, welche an die Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend den folgenden Kriterien verteilt wird:

Die jeweilige Höhe der fixen Grundvergütung für die Aufsichtstätigkeit ist insbesondere nach Funktionen (Vorsitz, Mitglied des Aufsichtsrats) unterschiedlich bemessen. Das Fixum bewegt sich zwischen 12,5 TEUR und 37,5 TEUR zuzüglich, wo anwendbar, zwingender Steuern.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen ein Sitzungsgeld. Die Sitzungsvergütung bewegt sich zwischen EUR 2.000 und EUR 2.500 abhängig von Rolle, Verantwortlichkeiten (Vorsitz, Mitgliedschaft in Komitees, etc.), Fachkompetenz und Erfahrung sowie EUR 1.000 bis EUR 1.250 abhängig von Rolle, Verantwortlichkeiten (Vorsitz, Mitgliedschaft in Komitees, etc.) für die Vorbereitung und Teilnahme an der Hauptversammlung und an konstituierenden Sitzungen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die Einbeziehung in eine D&O-Versicherung mit risikoadäquater Deckung zugesagt. Die dafür anfallenden Prämien sind von der Gesellschaft zu leisten.

7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat der FACC AG
Der Vorstand der FACC AG